

IV. Positive Sicht der Sexualität. Eine dokumentarischer Rückblick

Dieser Rückblick reicht vom Diözesanforum Salzburg 1996 bis 1933 zurück. [In eckiger Klammer einige Statements aus der Weltkirche dazu.] Die Zitate sprechen meistens für sich und benötigen keinen Kommentar. Die Seitenangaben beziehen sich auf die Literaturangaben, die wegen ihres Umfangs hier nicht abgedruckt sind. Siehe dazu die Literaturliste auf der Homepage der Plattform „Wir sind Kirche“. Erläuterungen des Autors sind in eckiger Klammer beigelegt, wo es zum Verständnis notwendig war. Dr. Paul Weitzer

IV.1. Positive Sicht der Sexualität: Lebensfragen der Menschen ernst nehmen

1948 Synode Salzburg: Eine prinzipielle Stellungnahme (S. 85) zur Jugendarbeit könnte auch als Richtschnur einer Sexualerziehung gelten: „Die Jugend unterscheidet scharf zwischen Echem und Uechtem und nimmt nur das Wort dessen an, der es selbst in seinem Leben verwirklicht.“

1970 Synode Eisenstadt: Sie nimmt ziemlich ausführlich zur Sexualität Stellung. Der folgende Grundsatz zur Glaubensbildung für Erwachsene kann auch für jede ethisch-moralische – auch die sexualethische – Bildung gelten: Diese soll (S. 15) so geschehen, dass „sie, auf konkrete Lebensverhältnisse angewendet, Antwort auf die Fragen der Menschen unserer Zeit (gibt) .. (So kann sie) echte Lebenshilfe bieten.“ Und S. 21: „Da die Anschauungen im Bereich der Sexualität nicht immer mit den Normen der Kirche übereinstimmen, wird die Kirche die Entwicklung aufmerksam verfolgen ... und die Menschen zu Urteils- und Entscheidungsfähigkeit erziehen müssen.“ S.23: „Die Kirche wird auf die Jugend hören und ihre Probleme ernst nehmen müssen. ... Die Schwierigkeit der Aufgaben der Jugendseelsorge besteht darin, der Jugend die Botschaft Christi glaubwürdig zu machen...(Es muss) die Bereitschaft zu neuen Wegen und Experimenten in der Jugendarbeit ...grundsätzlich bejaht werden.“

1993 Diözesanforum Innsbruck : Ganz allgemein wird Sexualität folgendermaßen positiv erwähnt (S. 9f): „Wir möchten vor allem JugendseelsorgerInnen und ReligionslehrerInnen ermuntern, die im Glauben eröffneten Möglichkeiten und Perspektiven, Sexualität und Partnerschaft sinnvoll zu gestalten, jungen Menschen zu erschließen. ... Die Jugend soll merken, dass sich die Kirche den Fragestellungen der Jugend nicht verschließt.“

1996 Diözesanforum Salzburg: S. 52: „, Sexualität ist eine Dimension menschlichen Verhaltens. ... Eingebettet in die Schöpfung ist sie grundsätzlich als Geschenk Gottes zu würdigen. Ihre positive Würdigung ist umso mehr angeregt, als sie – nicht nur von der Kirche – immer wieder abgewertet wurde....Die(se) Kultur der Sexualität ist von der Kirche zu fördern.“

IV.2. Positive Sicht der Sexualität: Zur Homosexualität

1993 Diözesanforum Innsbruck : Nur in diesem „Forum“ wird auf die Homosexualität explizit eingegangen: Bd.2 S.14: „Wir beantragen, dass die Leitung der Diözese Innsbruck einen kompetenten Seelsorger oder eine kompetenten Seelsorgerin als Ansprechpartner für homosexuelle Menschen benennt und ihn/sie mit der Begleitung homosexueller Menschen beauftragt..... Es soll eine Projektgruppe [zur Homosexualität] eingerichtet werden. Diese soll ein Positionspapier erarbeiten, in demdie neuere moraltheologische Diskussion und die humanwissenschaftlichen Forschungen berücksichtigt werden.“

1996 Diözesanforum Salzburg: Auf S. 52 wird (bewusst?) allgemein von „Sexualität“ gesprochen, worin die Homosexualität ohne weiteres mitgedacht sein kann, ohne sie zu nennen: „Sexualität ist eine Dimension menschlichen Verhaltens. ... Eingebettet in die Schöpfung ist sie grundsätzlich als Geschenk Gottes zu würdigen. Ihre positive Würdigung ist umso mehr angeregt, als sie – nicht nur von der Kirche – immer wieder abgewertet wurde....Die(se) Kultur der Sexualität ist von der Kirche zu fördern.“ S.55: „In den Pfarrgemeinden ist darauf hinzuwirken, dass ein Klima ... geschaffen wird, in dem Menschen in unterschiedlichen Lebensformen geachtet... werden: z.B.: Homosexuelle“.

IV.3. Positive Sicht der Sexualität und Förderung der (sexuellen) Reifung der Persönlichkeit

1933 Synode Gurk-Klagenfurt: Die Synode bringt erstmals (S.206ff) ein eigenes Kapitel über eheliche Liebe und Sexualität mit der Erlaubnis des Geschlechtsverkehrs an unfruchtbaren Tagen. Es wird aber eingeschärft: „Der Mann verkehre mit seiner Frau in schonender Weise... Aus schonender Liebe darf der Mann gegen seine Frau nicht selbstsüchtig sein, muß Rücksicht nehmen. ...Durch Rücksichtslosigkeit in der Befriedigung seiner Triebe verscherzt er sich die Liebe und Achtung der Frau...Darum ist in der Ehe der naturgemäße Geschlechtsverkehr erlaubt, ja durch das Ehesakrament geheiligt.“ Diese positive Sicht wird hier in Österreich erstmals ausgesprochen und damit die positive Sicht der ehelichen Liebe von „Humanae vitae“ bereits vorweggenommen. S.208: „Beide Ehegatten sollen aus innerstem Herzensdrang alles tun, was die gegenseitige hingebende Liebe [P.W.: bedeutet hier Geschlechtsverkehr] erhält und fördert.“

[1968 die Priester einer SOG-Gruppe des „Aktionskreises München“: Sie erachtet in ihren „Zielvorstellungen“ die „Solidarisierung von Priestern und Laien“ für ganz wichtig. „Es gehe ihnen, so betonen die Priester, ... (auch) um die Aufwertung der Sexualität zwischen Mann und Frau. ... Die Abwertung der Ehe gegenüber dem Zölibat sei unerträglich.“ (zitiert aus KircheIn 9/2007)]

1969 Synode Wien: Auf dieser Synode wird (S. 150f) zum ersten Mal die positive Sicht der Sexualität ausdrücklich betont: „In dieser personalen Partnerschaft [der Ehe] soll die leibliche Vereinigung umfassender Ausdruck und Verwirklichung der gegenseitigen Liebe werden. Die Integrierung der Geschlechtlichkeit in das Ganze des Lebens ... ist entscheidend für die Reifung einer harmonischen Persönlichkeit. ... Die Seelsorger sollen ... die Freiheit des einzelnen achtend der Jugend, den Braut- und Eheleuten helfen, die Sexualität in menschlicher, personaler Weise in die Lebensganzheit einzubauen.“ Und S.208: „Die Normen sexuellen Verhaltens sind aus der Verantwortung des Menschen sich selbst, dem Mitmenschen und der Gesellschaft gegenüber neu und so zu formulieren, dass sie die Entfaltung des Lebens in Glaube, Hoffnung und Liebe fördern.“

1971 Synode Klagenfurt: Auf dieser Synode wurden erstmals die psychologischen Aspekte der Sexualität berücksichtigt (S. 52): „Wir wissen heute, dass die spätere Entwicklung des Menschen von den Grunderfahrungen der frühen Kindheit geprägt wird. Von dem Urvertrauen in das Leben, welches das Kleinkind bei der Mutter lernt, hängt ... die psychische Gesundheit, die Liebes- und Sexualefähigkeit....ab“. Dann S. 60: „Die Hilfe der Kirche wird darin bestehen, das Kind zur ganzheitlichen Entfaltung hinzuführen.“

1973 Der Österreichische Synodale Vorgang: Hier wird ausformuliert, was schon in der Enzyklika „Humanae vitae von 1968 stand. S. 60: „Die geschlechtliche Begegnung von Mann und Frau in der Ehe soll Ausdruck ihrer gegenseitigen Liebe sein...Sie vertieft ihre Liebe und stärkt ihre Treue. [Hier steht kein Wort von der Zeugung!] S. 63: „Die Erziehung (zu einem positiven Menschenbild)...wird auf dieser Grundlage auch zur Bejahung der Geschlechtlichkeit führen“.

1988 Diözesanforum Wien: S. 112: „In Fragen der Ehe- und Sexualmoral ist es wünschenswert, dass positivere Formulierungen gefunden werden, die aufzeigen, worin sie [die Gebote und Verbote] begründet sind und welche Werte sie schützen und fördern.“ S.156f: Sexualität war ein „Schwerpunkt“ des Diözesanforums auf dem „Jugendtag“ am 17. Okt. 1992.

1993 Diözesanforum Innsbruck: Im Band 3 der Synodenbeschlüsse steht der Appell (S. 9f): „Wir möchten vor allem JugendseelsorgerInnen und ReligionslehrerInnen ermuntern, die im Glauben eröffneten Möglichkeiten und Perspektiven, Sexualität und Partnerschaft sinnvoll zu gestalten, jungen Menschen zu erschließen.“

1996 Diözesanforum Salzburg: Dieses Forum hebt Sexualität als „Geschenk Gottes“ sehr positiv hervor (S. 52): „Sexualität ist eine Dimension menschlichen Verhaltens. ... Eingebettet in die Schöpfung ist sie grundsätzlich als Geschenk Gottes zu würdigen. Ihre positive Würdigung ist umso mehr angeregt, als sie – nicht nur von der Kirche – immer wieder abgewertet wurde...Die(se) Kultur der Sexualität ist von der Kirche zu fördern.“ ... S.52: „Der Bischof wird ersucht, folgendes bei den zuständigen römischen Stellen einzubringen: Kirchliche Verlautbarungen sollen stärker die Grundlinien der Frohbotschaft aufzeigen (Sexualität als Geschenk Gottes ...)“.

IV.4: Positive Sicht der Sexualität: Empfängnisregelung und Gewissensbildung

1933 Synode Klagenfurt: Die Synode bringt (S.206ff) ein eigenes Kapitel über eheliche Liebe und Sexualität mit der Erlaubnis des Geschlechtsverkehrs an unfruchtbaren Tagen. Es wird aber eingeschärft: „Der Mann verkehre mit seine Frau in schonender Weise“.

1937 Synode St.Pölten: Die Synode bringt darüber nichts außer die Verantwortung sexuell handelnder Menschen der Natur und der Gesellschaft gegenüber und die Akzeptanz der Knaus-Ogino-Methode. Der Beichtvater möge sich aber (S.90f) in der Aufklärung zurückhalten und dem/der Beichtenden lieber „eine kurze volkstümliche Belehrung aus der Feder eines geeigneten Arztes ... überreichen“.

1970 Synode Eisenstadt: S. 21: „Da die Anschauungen im Bereich der Sexualität nicht immer mit den Normen der Kirche übereinstimmen, wird die Kirche die Entwicklung aufmerksam verfolgen ... und die Menschen zu Urteils- und Entscheidungsfähigkeit erziehen müssen.“

1970 Synode Linz: Auf S. 114 wird im Anschluss an die Erklärung der österreichischen Bischofskonferenz 1968 zur Enzyklika „Humanae vitae“ die persönliche Art der Empfängnisregelung den Ehepaaren nach eigener Gewissensentscheidung anheim gestellt.

1971 Synode Innsbruck: S.104: Die ÖBiKo wird gebeten, ...eine freimütige Stellungnahme zu verantworteter Empfängnisregelung abzugeben.“

1971 Synode St.Pölten, Dienst: S.76: „Dankbar haben die Eheleute die neue Sicht der ehelichen Sexualität als Ausdruck der ehelichen Liebe und die Bejahung der verantworteten Elternschaft durch die Kirche angenommen. ... Jedoch sollen Eltern die Zeugung von Kindern in großer Verantwortung selbst regeln. Aus einem wohl informierten Gewissen heraus müssen die Eheleute jene Form der Empfängnisregelung finden, die am meisten ihrer partnerschaftlichen Liebe ... entspricht.“

1973 Öst. Synodaler Vorgang: S. 60: „Aus einem ... gebildeten Gewissen müssen die Eheleute jene Form der Empfängnisregelung finden, die am ehesten ihrer ehelichen Liebe entspricht...Siehe Erklärung der öst. Bischöfe zu ‚Humanae vitae‘ vom 22. Sept. 1968.“
[Genaue Literaturangaben siehe das Literaturverzeichnis!]